Anlage 1 zur
Drucksache Nr. 2009

Widmung einer Straße im Stadtbezirk Nord

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist in Klammern gesetzt. Der Zusatz „Z" bedeutet, Zufahrt in die Grundstücke für Anlieger wegerechtlich zugelassen.

	Anlage
1.) Bömelburgstraße Verbindung von Haus Nr. 13 bis Niedersachsenring a) von Haus Nr. 13 bis Wendeplatz ca. 60 m (-) b) von Wendeplatz bis Niedersachsenring ca. 50 m (Geh- und Radweg)	**2**